KWP135

Kapitel

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 26.06.2022)

Titel: **Haushalt transparent gestalten**

Text

Die meisten Ausgaben im Haushalt sind Pflichtaufgaben, d. h. wir sind durch Landes- oder Bundesgesetze dazu verpflichtet, diese Aufgaben auszuführen und die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir wollen es den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt Kiel leichter machen, zu verstehen, wofür und warum die Stadt Geld ausgibt. Transparenz ist für uns kein Selbstzweck, sondern nimmt die Bürgerinnen und Bürger mit und gibt ihnen ein Verständnis dafür, warum gewisse Ausgaben getätigt werden und andere nicht.

Die Landeshauptstadt Kiel hat sich mit dem Tool haushalt.digital bereits auf den Weg gemacht. Dieses Tool bietet zwar Transparenz, jedoch keine einfache Handhabbarkeit und Übersichtlichkeit für Laien. Wir möchten, dass jeder und jede nachvollziehen kann, wofür wir Geld ausgeben und woher unser Geld kommt. Dazu muss den Menschen als erstes die Menge an Geld veranschaulicht und ins Verhältnis gesetzt werden, mit dem die Stadt Kiel haushaltet. Damit klar ist, wie viel Geld uns zur Verfügung steht, und wie viel bereits durch die erwähnten Pflichtaufgaben oder Personal gebunden ist. Zudem muss bei Investitionen transparent gemacht werden, wie hoch jeweils der Eigenanteil und Förderungen sind und woher diese Förderungen kommen.

Erhobene Gebühren müssen auskömmlich sein und für die Bürgerinnen und Bürger transparent dargestellt werden. Es muss deutlich werden, welche Beträge nicht bei der Stadt, sondern z. B. beim Bund landen, hier nennen wir die Ausweisdokumente. Zur Transparenz gehört auch, dass deutlich wird, wie viel Aufwandsentschädigungen unsere ehrenamtlich agierenden Rats- und Ausschussmitglieder bekommen.

Das Thema Haushalt ist bisher elitär und wenig zugänglich. Wir halten eine

offene und einfache Kommunikation für notwendig, um dies zu ändern. Es muss von der Stadt stetig kommuniziert werden, wie viel einzelne Maßnahmen kosten: via Social Media, in Pressemitteilungen sowie in den Beschlussvorlagen und Mitteilungen der Ratsversammlung.